

Offener Brief **an die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Königswartha!**

Was SIE ALLE vor der Bürgermeisterwahl wissen sollten!

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
Anlass für meinen Brief ist der Artikel „DAS NERVT!“, zu finden im Amtsblatt der Gemeinde Königswartha, Ausgabe 3/2015, vom 13. März, Seite 2. In diesem Artikel wird kurz auf die finanzielle Lage der Gemeinde Königswartha eingegangen und diese als durchaus optimistisch bezeichnet. Leider muss ich dieser Einschätzung widersprechen. Das Haushaltsstrukturkonzept (HSK) gibt in 58 Punkten den Weg für den Haushaltsausgleich vor. Für die Umsetzung des HSK wird ein Zeitraum von 2014 bis Ende 2017 gesetzlich vorgeschrieben; überwacht durch das Rechts- und Kommunalamt des Landratsamtes (LRA) Bautzen. Damit die Gemeindeverwaltung die rechtlichen Voraussetzungen erhält, das HSK umsetzen zu können, müssen durch den Gemeinderat eine Vielzahl von Beschlüssen gefasst werden. Kommt es dabei durch formale oder materielle Fehler zu Verzögerungen, wäre eine Verschärfung der Auflagen durch das Rechts- und Kommunalamt die Folge.

An folgendem Beispiel möchte ich darstellen, welche Auswirkungen schon der kleinste formale Fehler bei der Beschlussfassung im Gemeinderat, z.B. bei der Ausfertigung von Satzungen und deren Veröffentlichung, auf ALLE Einwohnerinnen und Einwohner hat: Im November 2014 wurde die Haushaltssatzung (HS) mit dem Haushaltsplan (HP) und Stellenplan (SP) durch den Gemeinderat beschlossen. Ein wichtiger Punkt im SP war die Streichung von Personalstellen, um eine Reduzierung von Personalkosten zu erreichen. Auf Grund von Formfehlern bei der Auslegung und Unrichtigkeiten im HP musste der Bürgermeister die HS im Dezember 2014 zurückziehen. Eine Berichtigung der Fehler und die erneute Beschlussfassung durch den Gemeinderat waren bis zum Jahresende, auf Grund von einzuhaltenden Fristen, nicht mehr möglich. Die HS 2014 wurde nicht wirksam. Die geplante Senkung der Personalkosten blieb somit aus. Auch bei der Auslegung der HS 2015 wurden wieder Fehler gemacht. Die geplante Beschlussfassung konnte deshalb im März 2015 nicht erfolgen. Aus diesem Grund ist immer noch keine rechtliche Grundlage vorhanden, die Personalstellen zu streichen und damit die Personalkosten zu senken, wie es das HSK vorsieht. Im Haushalt 2015 entstehen dadurch Mehrausgaben von ca. 77.400,00 €. Um diese Mehrausgaben decken zu können, muss an anderer Stelle des HP eingespart oder die Steuern und Abgaben erhöht werden. Für Einsparungen im Haushalt gibt es kaum noch Spielraum. Die Anhebung der Grundsteuer B auf 482,5 % würde den Ausgleich bis 2017 ergeben. SIE ALLE, die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Königswartha, zahlen in diesem Fall wieder für Fehler der Verwaltung!

An dieser Stelle meines Briefes komme ich noch einmal zu o.g. Artikel „DAS NERVT!“ zurück, in dem mir und der Gemeinderätin Annemarie Rentsch vorgeworfen wird, auf einen buchstabengetreuen Verfahrensablauf und das minutiöse Beachten des Verwaltungsrechts und der Gemeindeordnung zu bestehen. Den Lesern soll vermittelt werden, dass (bei einer nicht so genauen Einhaltung von Gesetzen) die Beschlüsse und Verfahren Bestand haben würden, weil sich die Einwohnerinnen und Einwohner, ohnehin nicht mit den Angelegenheiten der Gemeinde befassen würden.

Dem halte ich entgegen! Im Grundgesetz, Artikel 20, Absatz 3 und 4, steht: „... **die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetze und Recht gebunden. Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.**“

Ein wichtiges Argument, dass sich der Gemeinderat an Recht und Gesetz zu halten hat, ist außerdem folgender Sachverhalt: Stellt das Rechts- und Kommunalamt des LRA Bautzen oder ein Gericht in einem Klageverfahren fest (wie es in der Vergangenheit auch in Königswartha schon mehrfach geschehen ist), dass die Gesetze nicht eingehalten wurden, sind Beschlüsse und Satzungen ungültig. Der Schaden ist in diesen Fällen um ein Vielfaches größer, wie nachfolgende Beispiele zeigen.

Ergänzungssatzung „Eutrich - Am Hof“: Bei dem Beschluss zur Satzung fanden die Einwendungen der Träger der öffentlichen Belange keine Berücksichtigung. Auch bei der öffentlichen Bekanntmachung wurden Fehler gemacht. Diese Nichtbeachtung führte in einem Klageverfahren zur Nichtigkeit der Satzung. Allein die Verfahrenskosten betragen für unsere Gemeinde ca. 15.000,00 €, dazu kommen noch die Kosten für Anwälte und Gutachten, die mir derzeit noch nicht bekannt sind.

Zusätzliche Personalkosten: Die Gemeinde Königswartha beabsichtigte mit der Gemeinde Neschwitz zu fusionieren. Dieser Plan scheiterte an der hohen Verschuldung der Gemeinde Königswartha. Vor Abschluss eines Fusionsvertrages wurden aber schon Altersteilzeitverträge mit zwei Mitarbeitern unserer Verwaltung abgeschlossen. Nach dem Scheitern der Fusion konnten diese Verträge, aus Gründen des Bestandsschutzes, nicht mehr aufgelöst werden. Die Mitarbeiter gingen somit in Altersteilzeit. Das heißt, sie arbeiteten die volle Stundenzahl weiter, wurden aber nur für die Teilzeit entlohnt. Die aufgelaufenen Stunden werden nach einer gewissen Zeit durch Freistellung von der Arbeit, unter Fortzahlung des Gehaltes, abgegolten (Ruhephase). Über den gesamten Zeitraum müssen diese Mitarbeiter durch die Gemeinde finanziert werden, obwohl sie in der Ruhephase nicht mehr tätig sind. Die Gemeindeverwaltung musste, um deren Aufgaben erfüllen zu können, neue Mitarbeiter einstellen. Der Effekt, Personalkosten einzusparen, verkehrte sich ins Gegenteil: die Personalkosten stiegen! In den Jahren von 2012 bis 2015 sind dadurch Mehrausgaben von mehr als 165.000,00 € entstanden.

Rückzahlung der Fördermittel für das Sportvereinshaus, Bereich Sport-Gaststätte: Weil die Gaststätte vermietet/verpachtet wurde, mussten in nicht unerheblicher Höhe (mehrere 10.000,00 €) Fördermittel zurückgezahlt werden.

Rückzahlung der Fördermittel für das Feuerwehrgerätehaus Oppitz: Für den Bau des Feuerwehrgerätehauses Oppitz wurde von der Gemeindeverwaltung wissentlich ein falscher Fördermittelantrag gestellt. Das Rechts- und Kommunalamt des LRA Bautzen prüfte einige Jahre später den Sachverhalt; Fördermittel in Höhe von 40.000,00 € - für das Objekt Feuerwehr - mussten zurückgezahlt werden.

Förderung für das Landwirtschaftsmuseum im Gewerbegebiet Königswartha: Die Gemeinde förderte mit einem Betrag von 16.000,00 € die Schaffung eines „Landwirtschaftlichen Museums“ im Gewerbegebiet, in den Jahren 2009 und 2010, durch das Förderwerk Land- und Forstwirtschaft Sachsen e.V. Das Förderwerk war auch Eigentümer des Gebäudes etc. Grundstückes, in bzw. auf dem das Museum eingerichtet wurde. Mit der Insolvenz des Förderwerks wurde auch das Museum zu einem Teil der Insolvenzmasse. Nur durch außerordentliche Bemühungen des Geschichtsvereins, unter Leitung von Frau Rentsch, ist es gelungen, einen Teil der Ausstellungsstücke sicherzustellen, um sie für unsere Gemeinde zu erhalten. Vom Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung gab es, trotz mehrfacher Bitten um Unterstützung, keine Aktivitäten. Das Museum wurde aufgelöst, die Fördermittel der Gemeinde gingen verloren. Meine Hinweise vor der Beschlussfassung zur Bewilligung der o. g. 16.000,00 €, dass sich die Gemeinde die Rechte an genanntem Museum sichern sollte, wurden wie so oft ignoriert.

Allein die von mir hier aufgezeigten Verluste ergeben eine Summe von 313.400,00 €. Durch die anfangs genannte Grundsteuererhöhung kann die Gemeinde in diesem Jahr Mehreinnahmen von 40.000,00 € verbuchen. In 8 Jahren sind das 320.000,00 €. Hätte sich der Gemeinderat in vorgenannten Beschlüssen an Recht und Gesetz gehalten, wie in § 28 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vorgeschrieben ist: *„Aufgaben des Gemeinderates – Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde ... Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister ...“*, dann wäre es möglich gewesen, die Grundsteuer zu senken, statt diese zu erhöhen. Wir hätten heute kein HSK und keinen Haushaltssanierer nötig, der darüber hinaus auch bezahlt werden muss. Dass der stellv. Bürgermeister Herr Schieber und die **Bürgermeister-Kandidaten, Herr Barthel und Herr Nowotny**, diesen Artikel unterschrieben haben, wiegt umso schwerer. Aufgabe eines Bürgermeisters ist, auf die Einhaltung der Gesetze und des Rechts zu achten. In § 52 der SächsGemO steht: *„Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind...“*

Außerdem: Die Einwendungen gegen gesetzwidriges Verhalten gingen keineswegs „gegen Null!“ Allein die Wiederholung von Beschlüssen straft diese Aussage der Lüge!

Neben den von mir angeführten Gesetzen ergibt sich aus dem Wahlrechtsgrundsatz der freien Wahl ein **Gebot zur Wahrung der Neutralität** für alle Amtsträger in dieser Eigenschaft. Dieser Grundsatz verbietet auch einem Bürgermeister Beeinflussungen und Wahlempfehlungen in amtlicher Eigenschaft. Der Neutralitätspflicht im Wahlkampf folgt u. a. auch das Gebot äußerster Zurückhaltung und das Verbot jeglicher mit Haushaltsmitteln betriebener Öffentlichkeitsarbeit.

Gegen diese Verbote wurde u. a. auch mit dem Artikel „DAS NERVT!“ verstoßen. Daraus ergibt sich, dass das Ergebnis der Wahl angefochten werden kann; das wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.03.2015 bereits diskutiert. Eine Wahlanfechtung ist mit Kosten verbunden! Der Gemeindehaushalt wird dadurch wiederholt - **völlig unnötig** - belastet.

Für die Schulden werden WIR ALLE wieder zur Kasse gebeten! SIE ALLE haben es in der Hand, wer künftig in Königswartha die Verantwortung für unsere Gemeinde tragen soll.

**Fakten hören nicht zu existieren auf,
nur weil man sie ignoriert.**

(Aldous Huxley)

**Ihr Bürgermeister-Kandidat
Peter Klemmer**

- Wählervereinigung „Parteifreie Wähler“ PFW -

Königswartha, im März 2015

Dieser „Offene Brief“ wird in den nächsten Tagen in alle Haushalte unserer Gemeinde verteilt! – PFW –

